



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies und Kai Vogel (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Personalplanung und -entwicklung beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV.SH)

1. Wie haben sich die Stellenausstattung und der tatsächliche Personalbestand beim LBV.SH seit 2010 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Berufs- und Entgeltgruppen darstellen.

Antwort:

Für die Entwicklung der Stellenausstattung beim LBV.SH wird auf das Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und –übersichten der Landeshaushaltspläne – Einzelplan 06 – der Jahre 2009 bis 2018 verwiesen. Die Übersicht zeigt, dass sich die Stellenausstattung des LBV.SH in den Jahren 2010 bis 2016 rückläufig entwickelt hat. Erst ab dem Jahr 2017 wurde haushaltsplantechnisch keine weitere Reduzierung der Stellenausstattung vollzogen. Eine Aufschlüsselung der Stellenausstattung nach Entgeltgruppen ergibt sich aus den Einzelangaben in den Haushaltsplänen.

Sowohl für die Stellenausstattung als auch für den Personalbestand ist eine Aufstellung nach bestimmten Berufs- und Entgeltgruppen in der Kürze der Zeit nicht darstellbar.

a. 2009/2010	1569/1493 Stellen laut Haushaltsplan
b. 2011/2012	1480/1466 Stellen laut Haushaltsplan
c. 2013	1450 Stellen laut Haushaltsplan
d. 2014	1458 Stellen laut Haushaltsplan
e. 2015	1448 Stellen laut Haushaltsplan
f. 2016	1436 Stellen laut Haushaltsplan
g. 2017	1445 Stellen laut Haushaltsplan
h. 2018	1446 Stellen laut Haushaltsplan
i. 2019	1442 Stellen laut Haushaltsplan

Der tatsächliche Personalbestand des LBV.SH hat sich von 2010 an wie folgt entwickelt:

a. 2010	1433
b. 2011	1405
c. 2012	1423
d. 2013	1436
e. 2014	1410
f. 2015	1375
g. 2016	1402
h. 2017	1405
i. 2018	1423

2. Wie viele und welche Stellen waren beim LBV.SH seit 2010 jeweils zum Ende eines Quartals unbesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Berufs- und Entgeltgruppen darstellen.

Antwort:

Entsprechende Erhebungen (mit Ausnahme der Berufsgruppen) liegen ab dem Jahr 2012 mit einem Stichtag jeweils zum 31.03. j.J. vor. Eine Aufstellung nach Entgeltgruppen war in der Kürze der Zeit nicht darstellbar. Die nachfolgenden Stellenangaben beinhalten normale Fluktuationen, die im laufenden Jahr nachbesetzt werden sollen:

a. 2012	126
b. 2013	110
c. 2014	120
d. 2015	61
e. 2016	86
f. 2017	107
g. 2018	133

3. Wie hat sich die jährliche Personalfuktuation beim LBV.SH seit 2010 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Berufs- und Entgeltgruppen darstellen.

Antwort:

Nachstehend werden die Personalabgänge des LBV.SH jeweils im Zeitraum 01.01. – 31.12. des betreffenden Jahres dargestellt. Diese Zahlen beinhalten sämtliche Abgänge unabhängig vom Grunde (Rentenbeginn, Todesfälle, Versetzungen im Landesdienst, Wechsel zu anderen Arbeitgeber):

a. 2010	56
b. 2011	58
c. 2012	65
d. 2013	79
e. 2014	82
f. 2015	84
g. 2016	72
h. 2017	79
i. 2018	98*

* In dieser Zahl sind 17 Versetzungen von Mitarbeiter/innen der Dezernate 40 und 32 enthalten, die in das aus dem LBV.SH ausgegründete Amt für Planfeststellung Verkehr versetzt wurden.

Im Personalverwaltungsprogramm sind nur Daten aktuell beschäftigter Mitarbeiter/innen enthalten, so dass das Programm für die Erzeugung historischer Daten nicht geeignet ist. Abgänge von Beschäftigten in vergangenen Jahren werden aus statistischen Gründen zwar listenmäßig, aber nicht mit gepflegten Volldatensätzen erfasst, so dass eine vollständige Beantwortung der Frage leider nicht möglich ist.

4. Nach welchen Maßstäben und Grundsätzen erfolgt die jährliche Personalplanung des LBV.SH?

Antwort:

Der LBV.SH hat grundsätzlich das Ziel, frei werdende Stellen im Rahmen der bestehenden Bewerbermarktlage unter Berücksichtigung des Stellenabbaupfades möglichst umgehend wieder zu besetzen. Die Personalplanung orientiert sich dabei an dem vorhandenen Stellenplan sowie den Aufgabenschwerpunkten, wie z.B. Bauprogrammen.

5. Welche Veränderungen in der Personalplanung des LBV.SH haben sich aus dem vorgesehenen Übergang der Verwaltung der Bundesautobahnen an den Bund ergeben bzw. werden sich voraussichtlich noch ergeben?

Antwort:

Belastbare Aussagen sind zum derzeitigen Stand des Verfahrens noch nicht möglich, da die Beschäftigten sowie Beamten und Beamtinnen des LBV.SH voraussichtlich erst Ende 2019 rechtsverbindlich erklären werden, ob sie zum Bund wechseln wollen.